

## **Das KfW Programm 134**

bietet Privatpersonen zinsgünstige Kredite zum Erwerb von Genossenschaftsanteilen für selbstgenutzten Wohnraum, inklusive Tilgungszuschuss und erhöhter Förderhöchstbeträge.

### **Förderfähige Maßnahmen**

Gefördert wird der Kauf von Genossenschaftsanteilen sowohl bei der Neugründung einer Genossenschaft als auch beim Zukauf von Anteilen einer bestehenden Genossenschaft. Voraussetzung ist, dass die Wohnung zur dauerhaften Selbstnutzung bestimmt ist und die Satzung der Genossenschaft die Zeichnung entsprechender Anteile vorsieht.

### **Kreditkonditionen**

- Förderhöchstbetrag: Bis zum 03.02.2026 lag der Höchstbetrag bei 100.000 Euro, nun wurde er auf 150.000 Euro erhöht.
- Tilgungszuschuss: Der Zuschuss wurde von 7,5 % auf 15 % angehoben, maximal also 22.500 Euro.
- Laufzeit: Bis zu 35 Jahre möglich, inklusive tilgungsfreier Anlaufjahre, in denen nur Zinsen gezahlt werden.
- Zinsen: Zinsgünstiger Kredit, Effektivzins kann sehr niedrig sein, z. B. ab 0,01 % p.a.

### **Antragstellung**

Der Antrag auf KfW 134 muss vom Mitglied selbst gestellt werden, bevor die Genossenschaftsanteile gezeichnet werden. Die Genossenschaft selbst kann den Antrag nicht stellen. Es ist wichtig, dass die Satzung die Pflicht zur Zeichnung nutzungsbezogener Anteile vorsieht, damit der Kredit beantragt werden kann. Die Antragstellung erfolgt durch die eigene Hausbank. Eine Sicherheit in Höhe des Darlehens ist erforderlich.

### **Vorteile**

- Günstige Finanzierung von Genossenschaftsanteilen
- Sicheres Wohnrecht ohne Eigenbedarfskündigung
- Geringere Mietkosten im Vergleich zu freien Mietwohnungen
- Tilgungszuschuss reduziert die Rückzahlungssumme und verkürzt die Laufzeit